

DIPL. FINANZBERATER/-IN IAF

ZIEL

Der dipl. Finanzberater IAF wird befähigt, in Vermögens-, Vorsorge- und Versicherungsfragen kompetent zu unterstützen. Er kennt zudem die rechtlichen und im Speziellen die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für eine kundenorientierte Beratung.

ZIELGRUPPE

Mitarbeitende von Banken, Versicherungen, Treuhandfirmen sowie selbstständige Berater.

ZULASSUNGS- BEDINGUNGEN

- Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Grundbildung (oder gleichwertig) und ein Jahr Berufspraxis im Finanzdienstleistungsbereich
- oder
- Zweijährige Grundbildung und fünf Jahre Berufspraxis, wovon ein Jahr im Finanzdienstleistungsbereich
- oder
- Fünf Jahre Berufspraxis im Finanzdienstleistungsbereich

INHALT

- **Finanzmathematik:** Grundlagen Finanzmathematik, Arbeit mit dem Taschenrechner
- **Recht:** Rechtsgrundlagen, Güter- und Erbrecht, zentrale Normen des Obligationenrechts, Rechtsrahmen für Finanzberater, Haftung aus Beratungstätigkeit, Bekämpfung der Geldwäscherei, zentrale Rechtsnormen für Beratungs- und Vermittlungstätigkeit
- **Versicherungen:** Grundbegriffe Versicherungswirtschaft, Finanzierungsmechanismus von Versicherungen, Rolle und Funktion des Versicherungsmittlers, Sach- und Haftpflichtversicherungen, Vermögensversicherungen, Strukturierte Versicherungsberatung, Einbezug in Finanzberatung
- **Vermögen:** Zinsanlagen, Aktienanlagen, Preisbildung von Aktien und Obligationen, Derivative Instrumente, Strukturierte Produkte, Anlagefonds, Lebensversicherungen und Säule 2 / 3a, Rendite, Risiko und Diversifikation, Schwerpunkt Anlagefonds, Vermögens- und Ertragsbesteuerung, Strukturierte Vermögensberatung, Einbezug in Finanzberatung
- **Steuern:** Grundlagen, Vermögen, Vorsorge, Immobilien
- **Vorsorge:** Schweizerisches Vorsorgesystem, Säulen 1 und 2 sowie Kranken- und Unfalltaggeld, Säule 3a und 3b, Lebensversicherung, BVG, Vorsorge und Wohneigentum, Vorsorgeberatung, steuerliche Behandlung der Vorsorge, Strukturierte Vorsorgeberatung, Einbezug in Finanzberatung
- **Immobilien:** Schweizerischer Immobilienmarkt, Bewertung, Erwerb und Verkauf von Immobilien, Finanzierung, Amortisation, Steuerfolgen, Strukturierte Finanzierungsberatung, Einbezug in Finanzberatung



NÄCHSTER START	4. Juni 2018
ANMELDESCHLUSS	30. April 2018
PRÄSENZWORKSHOPS	Berufsbegleitend, 2 Semester, total 30 Blocktage, jeweils Montagnachmittag und -abend von 13.00 – 16.45 und 17.30 – 20.15 Uhr
STUDIENGEBÜHR BRUTTO (VOR RÜCKERSTATTUNG DES BUNDES)	CHF 4'750.00* pro Semester inklusive Lernraum mit Lernvideos, Lehrmittel und Schulungsunterlagen sowie Prüfungstraining.
STUDIENGEBÜHR NETTO (NACH RÜCKERSTATTUNG DES BUNDES)	Der subventionierte Preis (Studiengebühr netto) für diesen Lehrgang beträgt neu CHF 2'375.00 pro Semester. Sie erhalten nach Absolvierung der eidg. Prüfung 50% der bezahlten Bruttogebühren* zurückerstattet. Bitte informieren Sie sich anlässlich eines Beratungsgesprächs über die Details. Vielen Dank!
MAX. TEILNEHMERZAHL	16
ANSCHLUSSSTUDIUM	Der Abschluss dipl. Finanzberater/-in IAF berechtigt zum prüfungsfreien Zugang ins Aufbaustudium Finanzplaner/-in mit eidg. Fachausweis. Der Lehrgang Finanzplaner mit eidg. Fachausweis startet jährlich im Oktober.
BESONDERES	Detaillierte Informationen zum Studiengang sind unter www.iaf.ch abrufbar.



HERZLICH WILLKOMMEN

So läuft das bei uns: individuell – flexibel – modern

Informationsmöglichkeiten **vor der Anmeldung**:

- **Infoabend** besuchen
- unverbindliches **Beratungsgespräch** vereinbaren
- Informationen **telefonisch** oder per **E-Mail** anfordern

Nach der Anmeldung zum Studiengang läuft es so weiter:

Nach erfolgter Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung mit den wichtigsten Eckdaten zum Studiengang verschickt.

Vor dem ersten Präsenzworkshop werden die Zugangsdaten zum Lernraum und das Lehrmittel (für das 1. Modul) gestellt.

Nach Erhalt der Unterlagen bereiten sich die Studierenden auf den Präsenzworkshop vor. Der virtuelle Kalender im Lernraum dient dabei als persönliche Planungsgrundlage. Die Vorbereitung erfolgt mit Unterstützung des Lernvideos und des Lehrmittels. Mit einem kurzen Onlinetest wird das Vorwissen überprüft und direkt ausgewertet.

In den Präsenzworkshops wird ca. 80% der Präsenzzeit für die praktische Anwendung verwendet. Mit Aufgaben, Fallstudien, Diskussionen und Gesprächen wird der Praxistransfer sichergestellt.



ANMELDUNG

Finanzberater/in IAF

Studiengang

MONTAG, 4. JUNI 2018

Starttermin

PERSONALIEN

Vorname
Name
Adresse Privat
Postleitzahl und Ort Privat
Mobiltelefon
Email
Geburtsdatum
Heimatort / Kanton

ARBEITGEBER

Firma
Funktion im Unternehmen
Adresse Geschäft
Postleitzahl und Ort Geschäft
Telefon
Email

KORRESPONDENZ- UND RECHNUNGSADRESSE

Ich wünsche die Korrespondenz an meine Privatadresse meine Geschäftsadresse

Ich wünsche die Rechnung an meine Privatadresse meine Geschäftsadresse

BEILAGEN

Bitte senden Sie uns per Post oder Email (info@hwsgr.ch)

- Lebenslauf
- Aktuelles Passfoto
- Kopie Fähigkeitszeugnis
- Kopie Wohnsitzbestätigung

Ich bestätige, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG UND DURCHFÜHRUNG

1. Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als verbindlich und wird schriftlich bestätigt.
2. Die HWSGR behält sich vor, Studiengänge und Module in besonderen Fällen zu verschieben, sowie Anpassungen bezüglich Verteilung und Dotation der Präsenzworkshops vorzunehmen.
3. Kosten, die mit Absagen, Ausfällen, Verschiebungen oder Nachholen von Präsenzworkshops zusammenhängen, werden von der Schule nicht übernommen.

STUDIENGEBÜHREN

4. Die Studiengebühren richten sich nach der offiziellen Preisliste der HWSGR, welche auf der Website eingesehen werden kann. Preisanpassungen sind möglich.
5. Wenn nicht explizit anders aufgeführt, sind sämtliche Nebenkosten für Lernraum, Lehrmittel, Schulungsunterlagen und dergleichen im Preis inbegriffen. Allfällige Zusatzkosten werden in der offiziellen Preisliste separat aufgeführt.
6. Die Rechnungstellung erfolgt bei Studiengängen semesterweise und bei Einzelmodulen vor dem Modulstart. Die Studiengebühren sind jeweils vor Antritt zu bezahlen. In besonderen Fällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
7. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die HWSGR vor, vom Vertrag zurückzutreten.

ANRECHNUNG VON EINZELMODULEN

8. Werden bei Studiengängen bereits absolvierte Module angerechnet, so geschieht dies auf Basis der reduzierten Preise für die Studiengänge. Die nicht mehr in Anspruch zu nehmenden Präsenzlektionen werden anteilmässig vom Preis des Studiengangs in Abzug gebracht.
9. Werden Module aufgrund anderweitig besuchter Weiterbildungen angerechnet, so geschieht dies nach dem gleichen Verfahren wie unter Punkt 8 beschrieben.

TEILNAHME

10. Kann der Studierende aus Gründen, welche nicht durch die HWSGR verursacht worden sind, an einem oder mehreren Präsenzworkshops nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der versäumten Präsenzworkshops.
11. Im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten hat der Studierende die Möglichkeit, Anpassungen in seinem Studienplan mit der Schulleitung zu besprechen und so Präsenzworkshops anderweitig vor- oder nachzuholen.

VERSICHERUNG

12. Der Abschluss der notwendigen Versicherungen ist Sache der Studierenden. Die HWSGR lehnt – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für entstandene Schäden ab, insbesondere auch bei Unfall, Haftpflichtansprüchen und Diebstahl.

DATEN- UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

13. Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre Daten für interne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass diese für das eigene Marketing und im Rahmen der Schuladministration (zum Beispiel in Form einer Klassenliste) verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.
14. Alle Informationen, welche die Studierenden der HWSGR im Rahmen ihrer Weiterbildung zur Kenntnis bringen und die den Persönlichkeitsschutz berühren, werden ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

VERTRAGSRÜCKTRITT

15. Ein allfälliger Vertragsrücktritt hat schriftlich oder via Email zu erfolgen.
16. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so werden keine Studiengebühren in Rechnung gestellt.
17. Erfolgt der Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Studiengebühren fällig.
18. Nach dem Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls ist ein Vertragsrücktritt auf Ende jeden Semesters bei Studiengängen und auf Ende jeden Moduls bei Einzelmodulen möglich. Die Studiengebühren des jeweiligen Semesters bzw. Moduls sind geschuldet, für die Studiengebühren der Folgesemester und -module fallen keine Studiengebühren mehr an.

AUSSCHLUSS

19. Die Schulleitung der HWSGR ist berechtigt, Studierende mit ungenügenden Leistungen sowie Studierende, welche gegen die Schulreglemente verstossen, von der Schule zu weisen. Die Studiengebühren bleiben bis Ende des jeweiligen Semesters bzw. Einzelmoduls geschuldet.

GERICHTSSTAND

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Leistungen ist Chur. Es kommt Schweizerisches Recht zur Anwendung.

